

Hausordnung

1. Informationsmittel im Schulgebäude

- 1.1 Standtafel beim Haupteingang und Parkplatz

2. Unterrichtsbetrieb

- 2.1 Der Ordnungsdienst der Klasse hat folgende Aufgaben:
- 2.1.1 die Arbeitsmittel (Tafel, Kreide, ...) bereitzustellen,
 - 2.1.2 bei Verlassen des Klassenzimmers durch die Klasse das Licht auszuschalten und die Fenster zu schließen,
 - 2.1.3 zu veranlassen, dass nach Unterrichtsende die Stühle auf die Bänke gestellt werden,
 - 2.1.4 Die Ordnung und die Sauberkeit im Klassenzimmer aufrechtzuerhalten,
 - 2.1.5 für eine ausreichende Belüftung während der Pausen zu sorgen,
 - 2.1.6 auf die Einhaltung der Abfalltrennung (siehe Nr. 5) zu achten.
- 2.2 Sollte bis spätestens 5 Minuten nach regulärem Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht im Klassenzimmer sein, ist dies unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 2.3 Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, können vom Lehrer eingezogen werden.

3. Pausen

- 3.1 Unterrichtsbeginn ist um 7:30 Uhr
Pausenzeiten sind von 9:00 bis 9:15 Uhr,
von 10:45 bis 11:00 Uhr,
von 14:00 bis 14:10 Uhr.
- 3.2 Die Mittagspause wird für jede einzelne Klasse im Zusammenhang mit dem jeweiligen Stundenplan festgelegt.
- 3.3 Die Werkstätten und andere Sonderräume unterliegen gesonderten Regelungen.
- 3.4 In den Pausen, in Zwischenstunden und anderen unterrichtsfreien Zeiten haben sich die Schüler in der Eingangshalle, in der Kantine oder im Pausenhof aufzuhalten.
Der Aufenthalt auf dem Schülerparkplatz und in der Fahrradhalle ist nicht erlaubt.
- 3.5 In Freistunden und Pausen (mit Ausnahme der Mittagspause und in Freistunden, die direkt vor oder nach der Mittagspause liegen) ist das Verlassen des Schulgrundstücks nur mit Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

4. Schulgebäude und Schulgelände

- 4.1 Im Schulgebäude ist angemessene Ruhe zu bewahren, um den Unterrichtsbetrieb nicht zu stören.
- 4.2 Jeder Schüler ist verpflichtet, mit Einrichtungsgegenständen, Lernmitteln, Werkzeugen, Maschinen sorgfältig umzugehen. Die Außenanlagen sind zu schonen. Beschädigungen sind der Hausverwaltung bzw. der Schulleitung sofort zu melden.
- 4.3 Speisen und Getränkeverkauf: Kantine und Automaten im Erdgeschoss
- 4.4 Der Verzehr von Getränken aus offenen Behältnissen ist im Klassenzimmer nicht gestattet. Verschließbare, auslaufsichere Trinkflaschen (z. B. aus Kunststoff) sind gestattet, solange sie keine Glasbehälter sind.
- 4.5 Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände und während der Mittagspause verboten.

- 4.6 Das Rauchen, auch E-Zigaretten, elektronische Tabakerhitzer und Shishas, sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- 4.7 Konsum, Besitz oder Weitergabe von Cannabis und anderen Betäubungsmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt!
Verstöße dagegen haben stets eine Anzeige sowie schulische Disziplinarmaßnahmen zur Folge.
- 4.8 Für Schüler steht auch der Parkplatz in der Töllernsenke zur Verfügung. Motorräder sind auf dem ausgewiesenen Plätzen zu parken. Mopeds, Mofas, Fahrräder sind nur in der Fahrradhalle abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern.
Auf den Zufahrtswegen zu den Parkplätzen gilt die StVO.
<https://www.bussgeldkatalog.org/verkehrsregeln-parkplatz/>
- 4.9 Die Nutzung von Smartphones während des Unterrichts ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft gestattet. Während der Unterrichtszeit müssen Smartphones ausgeschaltet in den dafür vorgesehenen Handgaragen abgelegt werden.
Die Nutzung im Unterricht ist nur zu schulischen Zwecken und mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann das Smartphone bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen werden. Darüber hinaus können weitere Ordnungsmaßnahmen wie ein Verweis oder Nachsitzen folgen.
- 4.10 Kopiermöglichkeit besteht im EG im A-Bau

5. Abfalltrennung

5.1 Klassenräume:

Graue Wanne für Papier

- * ausschließlich sauberes Altpapier und Karton,
- * **nicht** für beschichtetes bzw. mit anderen Stoffen verbundenes Papier, z. B. Milchverpackung, Zigarettenschachtel, Schockverpackung usw. !!!

Diese Wanne wird bei Bedarf durch Schüler gegen eine leere Wanne ausgetauscht;

Standort: Regale in den Fluren.

Schwarzer Eimer für Restmüll

- * verschmutzte Stoffe
- * Kleinabfälle, z. B. Füllpatronen,
- * Verbundstoffe (Kronenkorken, Zigarettenschachteln, beschichtetes Papier)

Der Restmülleimer wird durch das Reinigungspersonal entleert.

5.2 Gänge / Flure

Drei Eimer (Pausenhalle); Deckelfarbe:

- * schwarz f. Restmüll;
- * gelb f. Kunststoff;
- * blau f. Papier

Restmüll im Pausenhof

*

6. Haftung

- 6.1 Für Schäden, die mutwillig am Eigentum der Schule (Gebäude, Ausstattung, Einrichtung, Maschinen, Lehrmittel, Bücher) oder am Eigentum eines Mitschülers verursacht werden, haften die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- 6.2 Für Verluste oder Beschädigungen am persönlichen Eigentum haftet weder die Schule noch der Träger des Sachaufwands (hier Landkreis Weilheim-Schongau).
Es empfiehlt sich deshalb, größere Geldbeträge bzw. Wertgegenstände nicht in die Schule mitzunehmen. Auch für Garderobe oder Parkschäden wird keine Haftung übernommen.
- 6.3 Versicherungsschutz besteht nur für Unfälle, die sich während der Schulzeit und auf dem unmittelbaren Schulweg ereignen. Der betroffene Schüler muss einen Schulunfall unverzüglich bei der Schulleitung melden.

7. Zusatzbestimmungen

7.1 Der Alarmplan und die Fluchtwege (Pläne im Klassenzimmer) sind Bestandteil dieser Hausordnung.

7.2 Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Hauspersonals ist Folge zu leisten.

8. IT-Nutzerordnung und Datenschutz

Diese Hausordnung verweist ergänzend auf die EDV-Nutzerordnung sowie die Hinweise zur DSGVO, die für alle Nutzerinnen und Nutzer der schulischen IT-Infrastruktur verbindlich sind.

Weilheim, 30.07.2025